



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 15. Juni 2021

Präsidialnummer: P210839

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021
Anhörung der Kantone zur Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket V; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 11. Juni 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur „Anhörung der Kantone zur Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket V“ zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Einschätzung

Die im Drei-Phasen-Modell festgelegten Indikatoren (14-Tages-Inzidenz, IPS-Belegung Covid-19, Re-Wert, 7-Tagesschnitt-Hospitalisierungen) haben sich in den vergangenen Wochen positiv entwickelt und die Richtwerte für weitere Öffnungsschritte werden erfüllt. Somit kann dem Öffnungsschritt V zugestimmt werden und die vorgeschlagene Richtung der angepassten Massnahmen wird begrüsst. Mit den vorsichtigen Öffnungsschritten der Vergangenheit und dem in allen Kantonen hohen Impftempo konnte eine gute Ausgangslage für weitere Erleichterungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens geschaffen werden. Bis Ende Juni werden aber noch nicht alle impfwilligen Personen vollständig geimpft sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Basismassnahmen (Hygiene- und Abstandsregeln), aber auch die Maskenpflicht in Innenräumen bestehen bleiben, bis alle impfwilligen Personen ihre vollständige Impfung erhalten haben.

Die Bestimmungen und vorgegebenen Rahmenbedingungen für die verschiedenen Bereiche werden als zu komplex betrachtet. Für die Bevölkerung und betroffenen Branchen ist die Befolgung von zahlreichen unterschiedlichen Vorgaben in Bezug auf Gruppengrössen, Quadratmeterzahlen, Kapazitätsbeschränkungen oder Schutzvorkehrungen zunehmend schwierig. Auch für die Vollzugs- und Aufsichtstätigkeiten in den Kantonen stellt dies eine Herausforderung dar. Wir bitten den Bundesrat zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind.

1.1 Maskentragpflicht

Wie bereits einleitend festgehalten, werden bis Ende Juni noch nicht alle impfwilligen Personen vollständig geimpft sein. In Situationen ohne ausreichenden Abstand und dort, wo aus rechtlichen oder praktischen Gründen nicht zwischen geimpften und nicht-geimpften Personen unterschieden

werden kann, soll die generelle Maskentragpflicht in der Stabilisierungsphase (Phase II) bestehen bleiben. Insbesondere in Innenräumen sollen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos die geltenden Bestimmungen bis zum Ende der Stabilisierungsphase aufrechterhalten werden. Mit Lockerungen der Maskenpflicht im Freien sind wir einverstanden. Die Bestimmungen werden bei einer weiterhin guten epidemiologischen Entwicklung zeitlich beschränkt während der Sommerferienzeit Geltung haben. In dieser Zeit, in welcher Tourismus, Veranstaltungen und Gastronomie als Branchenadressaten im Vordergrund stehen, sind Aktivitäten im Freien möglich.

1.2 Veranstaltungen / Sport- und Kulturaktivitäten / Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe

Wir begrüßen, dass mit den vorgeschlagenen Bestimmungen nun auch kleineren und mittleren Veranstaltungen wieder eine konkrete Perspektive zur Durchführung von Anlässen gegeben wird. Wir unterstützen auch die Vorschläge des Bundesrats, in welchen Bereichen ein Einlass vorläufig nur mit Covid-Zertifikat möglich sein soll bzw. die Möglichkeit zur Aufhebung von gewissen Einschränkungen bei Voraussetzung eines Covid-Zertifikats. Die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Veranstaltungen, Aktivitäten und Betriebe beurteilen wir grundsätzlich als angemessen, weisen aber auf die eingangs erwähnten Herausforderungen der unterschiedlichen Vorgaben je nach Bereich bzw. Veranstaltungsart hin. Wir fordern den Bundesrat auf zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind, indem beispielsweise weniger Kategorien von Personengrößen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten/Aktivitäten gebildet oder einheitliche Vorgaben zwischen den Bereichen vorgenommen werden.

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

Öffnungsschritt V:

- Ist der Kanton **grundsätzlich** mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V einverstanden?

Ja

- Ist der Kanton mit der Aufhebung der **Maskenpflicht** in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben einverstanden?

Ja.

- Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung der Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel einverstanden (4m²)?

Ja. Es wird begrüsst, dass die Regelung für die Kapazitätsbeschränkung weiter vereinfacht und möglichst vereinheitlicht werden.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen für Restaurants einverstanden:
 - o Innenbereiche?

Ja. Es wird begrüsst, dass die Maskentragpflicht in Innenräumen weitergelten soll (in Restaurationsbetrieben, wenn die Gäste nicht am Tisch sitzen).

- o Aussenbereiche?

Ja.

- o Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

- Restaurants: Generelle Bemerkungen

Keine

- Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Regelung zur Öffnung von Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden?

Ja.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Veranstaltungen einverstanden:
 - Veranstaltungen allgemein?

Ja.

- Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat?

Ja.

- Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat?

Ja.

- Private Veranstaltungen?

Ja.

- Aufhebung des Verbots von Messen in Innenräumen?

Ja. Es sind jedoch Lockerungen vorzusehen, indem auf sich veränderte Personenzahlen Rücksicht genommen werden soll (verlassen Personen die Veranstaltung, können neue Personen eingelassen werden). Gerade auch bei Veranstaltungen im Freien ist die derzeitige Regelung nicht praktikabel und bedarf Anpassungsbedarf.

- Veranstaltungen Generelle Bemerkungen

Die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Veranstaltungen beurteilen wir grundsätzlich als angemessen, weisen aber auf die Herausforderungen der unterschiedlichen Vorgaben je nach Bereich bzw. Veranstaltungsart hin. Wir fordern den Bundesrat auf zu prüfen, ob in Bezug auf diverse Bestimmungen weitere Vereinfachungen möglich sind, indem beispielweise weniger Kategorien von Personengrößen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten/Aktivitäten gebildet oder einheitliche Vorgaben zwischen den Bereichen vorgenommen werden.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Sport- und Kulturaktivitäten einverstanden:
 - Im Freien?

Ja.

- In Innenräumen?

Ja.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

- Chorkonzerte in Innenräumen?

Ja.

- Sport-/Kulturaktivitäten: Generelle Bemerkungen

Keine.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben einverstanden:

- Allgemein?

Ja.

- Öffnung der Freizeitbäder und Wasserparks?

Ja.

- Mit Covid-Zertifikat?

Ja.

- Freizeit-/Unterhaltungsbetriebe: Generelle Bemerkungen

Keine.

- Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Regelungen zu im Arbeitsbereich einverstanden:

- Aufhebung der generellen Maskenpflicht am Arbeitsplatz?

Nein. Eine Aufhebung der Maskenpflicht in Innenräumen scheint uns erst beim Übergang in die Normalisierungsphase angezeigt. Erst dann wird es den Impfwilligen möglich gewesen sein, sich durch Impfung zuverlässig zu schützen.

- Beibehaltung Maskenpflicht für Arbeitnehmende mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden oder Gästen?

Ja.

- Bestimmung für besonders gefährdete Arbeitnehmende, die sich nicht impfen lassen können?

Ja .

- Arbeitsbereich: Generelle Bemerkungen

Keine.

- Ist der Kanton mit der Aufhebung der Maskenpflicht in der Sekundarstufe II einverstanden?

Nein. Eine Aufhebung der Maskenpflicht in Innenräumen scheint uns erst beim Übergang in die Normalisierungsphase angezeigt. Erst dann wird es den Impfwilligen möglich gewesen sein, sich durch Impfung zuverlässig zu schützen.

Fragen zu den Anpassungen im Bereich der Sars-CoV-2-Testung

- Ist der Kanton mit der Anpassung beim Verkauf und der freien Abgabe von Selbsttests einverstanden?

Ja.

- Ist der Kanton mit der Ausweitung der Indikation der Testung für Lager und Veranstaltungen einverstanden?

Ja.

- Ist der Kanton mit den weiteren technischen Anpassungen in der Testung einverstanden?

Ja.

- Ist der Kanton mit der Anpassung der Tarife einverstanden?

Ja.


- Ist der Kanton mit der Vergütung der Ausstellung des Covid-19-Testzertifikats einverstanden?

Ja.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin